

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Neugestaltung Ernstplatz BA I – Änderung des Widmungsumgriffs im Bereich der Ortsstraße Ernstplatz

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 12.03.2025 die Widmung der neu errichteten Stellplatz- und Wendefläche im Bereich der Ortsstraße Ernstplatz (FINrn. 611/1 Teilfläche und 616/4 Teilfläche Gemarkung Coburg mit ca. 123 m²) entsprechend der angefügten Anlage als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG beschlossen.

Die Verfügung wird zum 07.04.2025 wirksam.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Coburg, den 21.03.2025
STADT COBURG
i. A.

gez. Gagel

Gagel
Verwaltungsrätin

